

Durchführungsbestimmungen für die Bezirksmeisterschaften der Damen und Herren

(Beschlissen vom Bezirksvorstand am 18.06.2019)

1. Konkurrenzen/Teilnehmerkreis:

- Damen-Einzel: 64 Teilnehmerinnen
- Herren-Einzel: 64 Teilnehmer
- Damen-Doppel: 32 Doppelpaare
- Herren-Doppel: 32 Doppelpaare

2. Zugang zu den Bezirksmeisterschaften:

- a) Die Grundquote der 17 Kreisverbände beträgt bei den Herren jeweils 2 (ergibt 34 Herren)
- b) Bei den Damen erfolgt eine offene Meldung. Sollten sich bis zum Meldeschluss mehr als 64 Damen angemeldet haben, werden die Plätze in der Reihenfolge der letzten veröffentlichten Q-TTR-Werte vergeben.
 - b) Der Bezirkssportausschuss vergibt bei den Herren jeweils bis zu 30 Teilnehmerplätze in der Reihenfolge des nachfolgenden Schlüssels:
 - ba) Die 8 Erstplatzierten der letztjährigen Bezirksmeisterschaft sowie die Teilnehmer der Landesmeisterschaften der vorangegangenen Saison
 - bb) Die 4 Erstplatzierten der Jungenbezirksmeisterschaft sowie Teilnehmer der Landesmeisterschaften Jungen der vorangegangenen Saison
 - bc) Die 4 Erstplatzierten der Bezirksendrangliste Jungen sowie Teilnehmer der Landesrangliste Jungen
 - bd) Die 10 Punktbesten in der Reihenfolge der letzten veröffentlichten Q-TTR-Werte, sofern noch nicht nach ba bis bc erfasst
 - be) Vergabe von Verfügungsplätzen durch den Bezirks-Sportausschuss.
- c) Die Ersatznominierungen bei Ausfall von Spielern nehmen für ihre Quoten die Kreisverbände vor. Für die übrigen Spieler erfolgt dies durch den Verantwortlichen des Bezirksverbands.

4. Austragungssystem:

Einzel: Vorrunde in 4er Gruppen, 3 Gewinnsätze. Die ersten beiden einer jeden Gruppe qualifizieren sich für die Endrunde.
Endrunde im einfachen k.o.-System, 3 Gewinnsätze.

Doppel: Einfaches k.o.-System, 3 Gewinnsätze.

5. Teilnehmerbeitrag: 10,00 €. Die Ausrichter haben davon jeweils 50 % an den Bezirksverband abzuführen.

6. Ausrichtung:

Die Vergabe der Veranstaltung erfolgt durch den Verantwortlichen für die Bezirksmeisterschaften Damen/Herren.

Für den Ausrichter gelten die Bestimmungen lt. "Merkblatt für die Ausrichtung von Bezirksveranstaltungen".